

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>180/2016</b>
---	------------------------

### Betreff:

Planungen zum interkommunalen Bauhof zwischen der Stadt Warendorf und dem Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch	29.11.2016
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	09.12.2016

### Beschlussvorschlag:

Am bisherigen Standort des Bauhofes der Stadt Warendorf soll ein interkommunaler Baubetriebshof zusammen mit dem Kreis Warendorf realisiert werden (Grundsatzentscheidung). Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen für die Kooperation mit der Stadt Warendorf abzustimmen und die Objektplanung voranzutreiben.

**Erläuterungen:**

Mitte 2011 wurde der Beschluss gefasst, die Bauhöfe der Stadt Beckum und des Kreises Warendorf zu einem interkommunalen Bauhof an der Neubeckumer Straße zusammenzulegen. So wurde aus vormals vier getrennten Standorten ein gemeinsamer geschaffen. Seit dem 01.01.2013 werden die jeweiligen Pflichten der beiden Straßenbaulastträger von diesem gemeinsamen Standort aus wahrgenommen.

Anzumerken ist, dass der gemeinsame Standort im Rahmen des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz“ u. a. für seine Energieautarkie und für die interkommunale Zusammenarbeit ausgezeichnet wurde.

Nunmehr soll ein interkommunaler Bauhof zusammen mit der Stadt Warendorf eingerichtet werden.

Grundsätzlich bleibt der Kreis zuständig für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Kreisstraßen. Die Stadt Warendorf behält grundsätzlich ihre Zuständigkeit. Durch die Zusammenlegung können erhebliche Aufwandsreduzierungen und Synergien erzielt werden. Es soll beispielweise eine gemeinsame Beschaffung, einen gemeinsamen Einkauf, einen gemeinsamen Fuhrpark und eine gemeinsame Lagerhaltung geben. Es soll nur noch ein Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und eine gemeinsame Werkstatt geben. Im Bereich von Arbeitsspitzen und speziellen Aufgabenerledigungen soll es zu einem abgestimmten Personal- und Leistungsaustausch kommen.

Eine Analyse zu den Synergiepotentialen durch das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur Management GmbH (INFA) wurde ebenfalls für eine mögliche interkommunale Kooperation zwischen der Stadt Warendorf und dem Kreis angestellt. Im Ergebnis werden die zu erwartenden Synergien für den Kreishaushalt mit rd. 50.000 € pro Jahr beziffert.

In diesem Zusammenhang ist auch der neue § 2 b Umsatzsteuergesetz zu beachten, der möglicherweise für Teile der interkommunalen Zusammenarbeit eine Umsatzsteuerpflicht auslösen könnte (z. B. Personalgestellung). Die Vorteile eines interkommunalen Baubetriebshofs sind aus Sicht der Verwaltung dennoch überzeugend, da sie vor allem im langfristig strategischen Bereich liegen, insbesondere was die Abstimmung von Investitionsentscheidungen und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Maschinen angeht.

Gegenwärtig befinden sich Vertreter der Stadt Warendorf, des Kreises, Mitarbeiter der beteiligten Bauhöfe sowie Mitglieder der Personalräte im Prozess zur Erstellung einer Grundlagenplanung.

Wie beim interkommunalen Bauhof in Beckum wird der Kreis Warendorf sich „Am Holzbach“ für einen Zeitraum von 20 – 30 Jahren einmieten.

Der aktuelle Standort „Wolbecker Straße“ würde, wollte man ihn weiterhin betreiben, erhebliche finanzielle Mittel erfordern, um die baulichen Anlagen instand zu setzen. Die saldierten Aufwendungen für den momentanen Kreisbauhof in Warendorf liegen bei jährlich rd. 14 T€. Auf Grund der seit langem diskutierten Standortschließung sind in den letzten Jahren allerdings kaum Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgeführt worden. In der Berechnung des Verkehrswertes der Bewertungsstelle ist ein Instandhaltungsstau von 20 T€ enthalten. Dieser Wert ist deutlich zu optimistisch angesetzt. Eine Grundsanierung

der Gebäude an Dach und Fach wird deutlich mehr betragen.

Des Weiteren würde ein Verkauf des alten Bauhofgeländes voraussichtlich zu einer Etatverbesserung im Kreishaushalt führen. Der Buchwert liegt nach Einschätzung des Katasteramtes um rd. 80 T€ unter dem Verkehrswert.

Hinsichtlich der Kostenregelung der Stadt Warendorf wird angestrebt, sich an der Vereinbarung zu orientieren, die seinerzeit mit der Stadt Beckum abgeschlossen wurde. Dabei richtet sich der Mietzins nach den tatsächlichen abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen der neu errichteten Gebäudeteile auf dieser Fläche. Hierbei wie der Finanzierungsaufwand für diese Gebäudeteile auf die Miete für den Kreis Warendorf umgelegt. Für die genaue Umlegung der Kosten werden verschiedene Verteilerschlüssel zugrunde gelegt, wie etwa der Mitarbeiterschlüssel, der Flächenschlüssel oder der Fahrzeugschlüssel.

Der Rat der Stadt Warendorf hat am 29.09.2016 den Grundsatzbeschluss für einen interkommunalen Bauhof zwischen Stadt und Kreis einstimmig gefasst. Die weiteren Planungen sehen vor, dass ein Bauantrag Anfang 2017 durch die Stadt Warendorf gestellt werden soll und die Zusammenlegung der Bauhöfe idealerweise vor der einsetzenden Winterperiode 2017/2018 zu vollziehen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat